

Weiterbildung im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP 2021

Positionen des Wuppertaler Kreises

Nach der Bundestagswahl vom 26. September 2021 haben die Parteien SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP am 24. November 2021 ihren Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vorgelegt. Alle drei Parteien haben dem Koalitionsvertrag zugestimmt. Die Bundesregierung wurde am 8. Dezember 2021 vereidigt.

Der Koalitionsvertrag der gewählten Bundesregierung enthält einige Vorhaben für die betriebliche und berufliche Weiterbildung. Der Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung nimmt hiermit Stellung zu den Zielen und Vorhaben in seinem Arbeitsbereich.

III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Wirtschaft

Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe

- 850 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung einführen.
- 857 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken.

Wirtschaft

Fachkräfte

- 999 Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind
- Erstens... (höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen)
 - Zweitens... (älteren Erwerbstätigen ermöglichen, bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten)

- 1011 - Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische Wandel dies erfordert.
- Viertens... (Arbeitskräfteeinwanderung; Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen)
 - Fünftens... (Arbeitsbedingungen in Bereichen mit Fachkräftemangel)

Betriebliche Weiterbildung ist der Schlüssel für Innovationskraft und Leistungsfähigkeit. Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel erfordern von Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lernfähigkeit und Offenheit für Veränderungen. Den Wandel erfolgreich zu bewältigen, heißt aktiv in Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung zu investieren.

Der regional in einzelnen Branchen und Berufen festzustellende Fachkräftemangel macht deutlich, dass die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter keine Selbstverständlichkeit ist. Unternehmen investieren in betriebliche Bildung und nehmen mit ihrer Personalarbeit unternehmerische Verantwortung wahr. Gleichzeitig tragen Beschäftigte auch selbst Verantwortung dafür, ihre Qualifikationen aktuell zu halten und weiterzuentwickeln und damit ihre eigene Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit (Employability) zu erhalten.

Der Wuppertaler Kreis hat immer betont, dass es Prämisse der Weiterbildungspolitik sein soll, dieses Prinzip der Eigenverantwortung sowohl der Betriebe als auch der Beschäftigten zu stärken und zu unterstützen.

Er begrüßt deshalb ausdrücklich das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erzeugen und die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Beschäftigten durch Qualifizierung zu erhalten.

IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt

- 2146 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand und die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere Beschäftigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und gesunde Arbeit erhalten.

Arbeit

Ausbildung

- 2175 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die

Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer. Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

Das Ziel, allen Jugendlichen den Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung möglichst im Betrieb zu eröffnen, ist eine wichtige Leitlinie der beruflichen Bildung. Es bleibt allerdings hier unklar was gemeint ist.

Ein breites Angebot außerbetrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten ist bereits jetzt vorhanden. Eine regionale Unterversorgung sollte nicht der ausschlaggebende Punkt für neue außerbetriebliche Angebote sein. Stattdessen sollte sich das Angebot am Arbeitsmarkt orientieren, und einen Beitrag dazu leisten, dass Auszubildende jeweils marktgerechte Angebote erhalten.

Ebenso sollte eine individuelle Garantie in Form eines Rechtsanspruches auf eine berufliche Erstausbildung nicht ausgesprochen werden. Es gibt hier keinen Handlungsbedarf. Auch wenn Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nicht in allen Regionen ausgeglichen ist, besteht bundesweit aktuell kein strukturelles Defizit, das ein staatliches Eingreifen rechtfertigt, stattdessen sollte die Ausbildungsmobilität – wie auch im Koalitionsvertrag vorgesehen – gestärkt werden.

Arbeit

Weiterbildung

2193 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

Der Koalitionsvertrag enthält ein breites Spektrum an Maßnahmen für die Weiterbildung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Hier muss angemerkt werden, dass die arbeitsmarktpolitische Weiterbildung nur den kleineren Teil der beruflichen Weiterbildung in Deutschland ausmacht. Weiterbildung wird zu einem weit überwiegenden Teil (mehr als 75%) privat finanziert.

Ziel der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS), die in der 19. Legislaturperiode von der großen Koalition gemeinsam mit den Ländern und den Sozialpartnern initiiert wurde, war es Antworten auf den digitalen Wandel der Arbeitswelt zu geben und Impulse zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung zu setzen. Konkret wurden zehn Handlungsziele festgelegt, zu denen jeweils mit den Sozialpartnern und Verbänden sowie den Ländern Einvernehmen hergestellt wurde. Inhalt der Weiterbildungsstrategie sind gesetzgeberische sowie operative Maßnahmen des Bundes, der Länder und der Sozialpartner. Hier wird die nationale Weiterbildungsstrategie zwar genannt, aber nicht klar formuliert, ob eine Fortsetzung des Arbeitsprogrammes in gleicher Form geplant ist.

Der Wuppertaler Kreis hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sich Weiterbildungspolitik an dem ordnungspolitischen Grundprinzip orientieren muss, dass der private Markt für Weiterbildungsdienstleistungen von weiterbildungspolitischen Überlegungen nicht beeinträchtigt bzw. durch Überregulierung belastet werden darf. Staatliches Handeln im Bereich der Weiterbildung sollte sich deshalb aus Sicht des Wuppertaler Kreises auf die in öffentlicher Verantwortung liegenden Segmente wie Arbeitsmarktpolitik sowie die allgemeinbildenden Bereiche konzentrieren.

Eine Abstimmung von Weiterbildungspolitik im nationalen und sektorübergreifenden Austausch, wie es mit der NWS angelegt ist, ist richtig. Es muss die Gefahr gesehen werden, die mit übergreifenden Gremien immer einhergeht, nämlich eine Übersteuerung, Überinstitutionalisierung und Überpolitisierung von Programmen. Eine Weiterführung der koordinierenden Gremien der Nationalen Weiterbildungsstrategie sollte sich deshalb auf den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung von Maßnahmen von Bund, Ländern, Verbänden und Sozialpartnern in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich konzentrieren. Als Schwerpunktaufgabe sollte die Entwicklung der Weiterbildungskultur in Deutschland und eine stetige Werbung für mehr Weiterbildungsengagement auf dem Programm stehen.

Arbeit

Weiterbildung

- 2199 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG. Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.
- 2205 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

Darüber hinaus tragen Beschäftigte selbst Verantwortung für ihre berufliche Weiterbildung und ihre Arbeitsmarktfähigkeit. Mit der Ausweitung der Finanzierungsinstrumente (Aufstiegs-BAföG) und Bildungssparen in einem Freiraumkonto für individuelle Weiterbildung wird hier eine sinnvolle Unterstützung bereitgestellt, dass sinnvolle und notwendige Weiterbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung finanzierbar sind.

Arbeit

Weiterbildung

2210 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

Es soll zusätzlich das Instrument der Bildungsteilzeit nach einem Vorbild aus Österreich eingeführt werden, die Beschäftigten auf Basis einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ermöglicht werden soll. Hier ist eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen, die auch die Teilnahmevoraussetzungen prüfen soll. Hier sollte zwingend ein konkreter Arbeitsmarktbezug für diese Maßnahme vorausgesetzt werden.

Aus Sicht des Wuppertaler Kreises ist weiter zu bedenken, dass Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung nicht sachfremd verwendet werden dürfen, d.h. es sollte eine klare Begrenzung auf die Abwendung von drohender Arbeitslosigkeit einbehalten werden. Insbesondere sollten Unterhaltszahlungen während einer Bildungsteilzeit nicht aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung, sondern ggf. aus Steuermitteln erfolgen.

Arbeit

Weiterbildung

2215 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.

Die Bildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit soll ausgebaut werden. Hier werden weitere Schritte in Richtung der von der SPD befürworteten Weiterentwicklung der BA zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung realisiert.

Aus Sicht des Wuppertaler Kreises ist die Ausweitung der Weiterbildungsberatung auf Unternehmen aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung weder erforderlich noch sinnvoll. Grundsätzlich sind Unternehmen in der Lage ihre Qualifizierungsprozesse und ihre Personalentwicklung eigenverantwortlich zu gestalten und, wenn Informationsbedarf besteht, dazu auch Beratung in Anspruch zu nehmen, dies gilt auch für mittelständische Betriebe. Hierfür existiert ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten für Unternehmen, z.B. durch Verbände, Kammern und Weiterbildungsdienstleister. Für ein staatliches Angebot zur Qualifizierungsberatung für Unternehmen besteht aus diesem Grund kein Bedarf. Regionale Weiterbildungsverbände können – soweit sie sinnvoll sind – auch ohne Förderung aus Beitragsmitteln entstehen. Branchenverbände und wirtschaftsnahe Weiterbildungsdienstleister sind seit Jahrzehnten etablierte Strukturen, die dies seit vielen Jahren gewährleisten.

Mit der Nationalen Online-Weiterbildungsplattform soll ein Zugang für Weiterbildung geschaffen werden, der vorhandene Angebote zusammenführt und Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsdienstleistungen eröffnet. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben gezeigt, wie wertvoll eine solche Plattform für den Bereich der schulischen Bildung sowie die Hochschulbildung sein kann. Auch für die individuell motivierte Weiterbildung kann ein solcher zentraler Zugang zu Bildungsangeboten hilfreich sein, indem z.B. die Motivation für Investitionen in die eigene Qualifikation gesteigert wird.

Vorstellungen, nach denen auch die betriebliche Weiterbildung integriert werden sollte, und über den Ausbau von Zertifizierungsinstrumenten und Standardisierungen indirekt eine inhaltliche Steuerung der betrieblichen Weiterbildung überlegt wurde, haben keine Berücksichtigung im Koalitionsvertrag gefunden. Der Wuppertaler Kreis hatte stets betont, dass hier ein erhebliches Risiko besteht, über staatliche Regulierung die Innovationskraft der Weiterbildung zu gefährden.

Arbeit

Weiterbildung

- 2223 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir Anreize für Transformationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und entwickeln die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.
- 2229 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

Mit dem Qualifizierungsgeld soll eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen im Strukturwandel geschaffen werden. Hier soll die Bundesagentur die Möglichkeit bekommen, unmittelbar Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen zu finanzieren. Der Wuppertaler Kreis sieht diese Entwicklung einerseits als eine sinnvolle Maßnahme um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Gleichwohl ist diese Entwicklung ordnungspolitisch bedenklich und sollte nur in sehr ausgewählten Fällen und mit Augenmaß eingesetzt werden.

Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung

Bürgergeld

- 2518 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.
- 2526 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln. Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

Der Wuppertaler Kreis hat Bedenken, ob die Aufgabe des Vermittlungsvorrangs ein richtiger Schritt ist. Gemeinsam mit den weiteren Maßnahmen wie der Entfristung der Prämienregelung, der Ausweitung von berufsqualifizierenden Maßnahmen, der Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld etc. handelt es sich um eine massive Erhöhung an Ansprüchen, die aus Beitragsmitteln bezahlt werden sollen. Es ist in Frage zu stellen, ob eine solche Ausweitung auch auf Dauer nachhaltig finanzierbar ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Mitnahmeeffekte und falsche Anreize vermieden werden.

V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang

- 3118 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus.

Bildung und Chancen für Alle

- 3145 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an. (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen

gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert.

Der Wuppertaler Kreis begrüßt die Initiative der Bundesregierung, die Bildungspolitik zu stärken und Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu aktivieren, um über eine neue Kultur in der Bildungszusammenarbeit die schulische Bildung zu stärken.

Die Zukunft und Innovationsfähigkeit Deutschlands bauen darauf, dass junge Menschen mit ihren Qualifikationen und persönlichen Fähigkeiten gefördert werden, um sich in Beruf und Gesellschaft entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten optimal einzubringen. Insofern ist es unbedingt erforderlich im Bereich der allgemeinen Bildung zu investieren und strukturbedingte Grenzen zu überwinden.

Aus Sicht des Wuppertaler Kreises sollte deshalb neben den genannten Akteuren auch die Wirtschaft einbezogen werden. Die Bildungsdienstleister der Wirtschaft sind gern bereit, ihre Erfahrungen, Kenntnisse und Potenziale in diesen Prozess einzubringen.

Bildung und Chancen für Alle

Erwachsenenbildung

3248 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur Alphabetisierung ausbauen. Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung fortsetzen.

Der Wuppertaler Kreis hat an mehreren Arbeitsfeldern in der NWS aktiv mitgearbeitet. Er hatte immer betont, dass der private Markt für betriebliche Weiterbildungsangebote von weiterbildungspolitischen Überlegungen nicht beeinträchtigt bzw. durch Überregulierung belastet werden darf. Eine nationale Weiterbildungsstrategie sollte sich aus Sicht des Wuppertaler Kreises auf die Handlungsfelder der allgemeinen Weiterbildung sowie Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik beschränken. Eine Fortsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie nunmehr mit einem Fokus auf die allgemeine Weiterbildung ist somit ein folgerichtiger Schritt.

Ein Förderprogramm für die digitale Infrastruktur der allgemeinen und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen sollte gleichwohl auch Optionen für Bildungsdienstleister aus dem Bereich der beruflichen Weiterbildung umfassen. Wettbewerbsverzerrungen, die durch

gezielte Förderung von öffentlichen und gemeinnützigen Bildungsdienstleistern entstehen könnten, sind zu meiden.

Die anstehenden Aufgaben im Bereich des Deutschen Qualifikationsrahmens (Anerkennung non-formaler und informeller Bildung) sind im Koalitionsvertrag nicht mit konkreten Zielen und Vorhaben aufgenommen, sondern hier lediglich angesprochen. Insbesondere ist hier offenbar keine Verrechtlichung des DQR vorgesehen. Der Wuppertaler Kreis hatte sich aktiv gegen eine Verrechtlichung ausgesprochen, insbesondere auch um eine tarifrechtliche Instrumentalisierung zu vermeiden.

Fazit aus Sicht des Wuppertaler Kreises

Die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele und geplanten Maßnahmen enthalten für die betriebliche Weiterbildung insgesamt einige positive Aspekte. Insbesondere die erweiterten Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Qualifizierung können dazu beitragen, mögliche Hindernisse zu beseitigen.

Die weiterbildungspolitische Diskussion in der Vergangenheit war z.T. geprägt durch Diskussionsbeiträge, die eine sehr erhebliche Einflussnahme des Staates in die wirtschaftliche Tätigkeit der Weiterbildungsbranche beinhalteten, wie z.B. der Vorschlag, die berufliche Weiterbildung über ein staatlich getragenes Weiterbildungsportal und entsprechende Zertifizierungen quasi unter staatliche Aufsicht zu stellen. Dem gegenüber ist das Spektrum der hier vorgeschlagenen Maßnahmen eine gute Basis zur Diskussion, da sie auf die bestehenden Strukturen aufbauen.

Insbesondere begrüßt der Wuppertaler Kreis sehr, dass dieser Koalitionsvertrag keine Ansatzpunkte erkennen lässt, den Weiterbildungsmarkt zu regulieren oder durch konkrete staatliche Einflussnahme über z.B. ausgeweitete Akkreditierungs- oder Zertifizierungsinstrumente – verbunden mit einem individuellen Recht auf Weiterbildung einzugrenzen. Der Wuppertaler Kreis hatte sich in der Vergangenheit mehrfach sehr deutlich gegen entsprechende Argumentationslinien ausgesprochen. Der Markt für betriebliche Bildungsdienstleistungen ist überwiegend von kleinen und mittelgroßen Unternehmen geprägt, die ihre Dienstleistungen unmittelbar für die Personalentwicklungsbedarfe der Unternehmen anbieten. Staatliche Eingriffe in die betriebliche Weiterbildung, indem z.B. Weiterbildungsinhalte und Umfang nicht am betrieblichen Bedarf festgelegt werden, sondern primär arbeitsmarktpolitische Ziele verfolgen, würden die Innovationsfähigkeit der Unternehmen belasten. Dass diese Überlegungen im aktuellen Koalitionsvertrag keine Aufnahme gefunden haben, ist deshalb ein richtiger Schritt.

Gleichwohl ist festzustellen, dass viele der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere im Feld der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den betrieblichen Verantwortungsbereich eingreifen. Zur Verantwortung der Unternehmen gehört es selbstverständlich auch, die

Finanzierung für ihre personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu übernehmen, denn nur durch Investition in Weiterbildung und Personalentwicklung können Unternehmen ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Über Fördermöglichkeiten für betriebliche Weiterbildung, wie sie z.B. mit der Bildungsteilzeit oder dem Qualifizierungsgeld geplant sind, wird der unmittelbare Zusammenhang der betrieblichen Weiterbildung mit den betrieblichen Aufgaben mit arbeitsmarktpolitischen Motiven vermischt.

Bei einer stärkeren finanziellen Förderung wird betriebliche Weiterbildung damit nicht mehr als originäres Aufgabenfeld der unternehmerischen Personalentwicklung verstanden, sondern es besteht die Gefahr, dass die finanzielle Förderung der Weiterbildung die unternehmerische Entscheidung überlagert.

Köln, im Januar 2022